

Online-Vortrag LIVE: Instandsetzung und Modernisierung im Mietrecht**Live-Übertragung:** 18. Februar 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 17246621Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Online-Vortrag LIVE

Instandsetzung und Modernisierung im Mietrecht
18. Februar 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Dr. Carsten Brückner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland


 Fachinstitut Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
www.anwaltsinstitut.de
 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland

Inhalt

Der Erhalt der Immobilie ist nicht nur das persönliche Interesse des Eigentümers, sondern die Hauptleitungspflicht des Vermieters. Die technische Weiterentwicklung des Gebäudebestandes ist ein politisches und gesellschaftliches Anliegen. Bauliche Veränderungen als Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verfolgen diese Ziele. Eine Modernisierung stellt einen erheblichen Eingriff in das Mietverhältnis dar, indem es durch die Modernisierung mehrfache Änderungen erfährt. Durch die Maßnahme wird der vereinbarte Zustand der Mietsache geändert; der Inhalt der Hauptleitungspflicht des Vermieters wird ein anderer. Die Hauptleistungspflicht des Mieters ändert sich mit Ausspruch der Modernisierungsmieterhöhung durch den Vermieter. Während an die Ankündigung von Erhaltungsmaßnahmen immer höhere Anforderungen gestellt werden, sind die Hürden bei einer Modernisierungsankündigung vergleichsweise niedrig. Neue Urteile des Bundesgerichtshofs nehmen eine zunehmende Vermischung der Begriffe und Folgen von Instandhaltung und Modernisierung vor. Während die Modernisierungsmieterhöhung eingeschränkt wird, wird eine nicht unerhebliche Kostenbeteiligung des Mieters an Instandhaltungsmaßnahmen des Vermieters eröffnet. Das Seminar beschäftigt sich sowohl mit den gegenwärtigen Problemfeldern der Materie als auch mit den zukünftigen Auswirkungen dieser Entwicklung.

Arbeitsprogramm

- I. Vertragsgemäßer Zustand der Mietsache
- II. Bauliche Maßnahmen durch Vermieter und Mieter
- III. Rechtsfolgen bei Mängeln an der Mietsache
- IV. Ankündigung und Durchführung von Besichtigung und baulichen Maßnahmen
- V. Kostentragungspflicht der Vertragsparteien bei Instandhaltungen
- VI. Instandhaltung und Versicherungen
- VII. Vorüberlegungen zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen an der Mietsache
- VIII. Überschneidung von Instandsetzung mit Modernisierung
- IX. Sonderfall (?) Schönheitsreparaturen
- X. Die einzelnen Modernisierungsalternativen für Vermieter und Mieter
- XI. Modernisierungsmieterhöhung; Einschränkung durch die Rechtsprechung des BGH
- XII. Kombination mit anderen Mieterhöhungsmöglichkeiten
- XIII. Einführung der Teilwarmmiete
- XIV. Mängel an der Mietsache aufgrund durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen
- XV. Prozessuale Durchsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen und Modernisierungsmieterhöhung

Das eLearning Center des DAI Mitarbeiter-Module

Fristenmanagement

Nr.: 260817

Zwangsvollstreckung – Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Gerichtsvollziehervollstreckung

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten – außergerichtlich und gerichtlich

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: Carmen Wolf, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin, Mülheim-Kärlich

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,– € (zzgl. gesetzl. USt)

Ermäßigt: jeweils 55,– € (zzgl. gesetzl. USt) für Mitarbeiter eines Mitglieds der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de